

Hausordnung für das Clubhaus Hohwart

1. Das Clubhaus steht jedem Mitglied während der Spielsaison an Werktagen von 6.30 bis 24.00 Uhr und an Sonntagen von 7.00 bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
2. Der Lärm bei den Zu- und Wegfahrten sowie beim Verabschieden im Clubhaus oder auf dem Sportplatz ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren (insbesondere keine Diskussionen auf dem Parkplatz !). Die Autotüren sind leise zu schliessen.
3. Für die Zu- und Wegfahrt mit Autos und anderen Motorfahrzeugen ist die Walliswilerstrasse zu benutzen. Wegen der spielenden Kinder gilt dabei eine freiwillige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.
4. **Der Schulhausplatz darf während den ordentlichen Schulzeiten nicht befahren werden (Mo, Di, Do, Fr - 7-17 Uhr, Mi - 7-13 Uhr)**
5. In allen Räumen ist auf Reinlichkeit zu achten. Benütztes Geschirr ist sofort abzuwaschen und zu versorgen. **Wird die Abwaschmaschine benutzt ist diese bei Verlassen des Clubhauses einzustellen.** Leere Flaschen in den dafür vorgesehenen Harassen bzw. Behältnisse zu deponieren.
6. Stühle und andere Gegenstände sind nach ihrem Gebrauch an ihren angestammten Platz zu stellen.
7. Taschen und Sportutensilien gehören ausschliesslich in die Garderobein oder auf den Tennisplatz und werden nicht auf den Tischen und Stühlen der Anlage deponiert.
8. Kinder sind zu beaufsichtigen.
9. Hunde sind an der Leine zu führen oder anzubinden.
10. Tennisschuhe sind hinter dem Klubhaus auszuklopfen.
11. **Bei Betreten des Clubhauses mit Tennisschuhen sind Filzpantoffeln überzuziehen.**
12. Geht ein Schlüssel verloren, so ist dies dem Platzchef oder einem Vorstandsmitglied sofort zu melden.
13. Wer die Anlage als Letzter verlässt, löscht das Licht und schliesst die Türen. Die Lampe beim Eingang löscht automatisch.
14. Anweisungen des Platzchefs oder eines der übrigen Vorstandsmitglieder des Tennisclubes Murgenthal sind absolut verbindlich.
15. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Baurechtsvertrages und kann vom Vorstand des Tennisclubs Murgenthal jederzeit im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ergänzt oder abgeändert werden.